

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

bestimmte Leistungen der Generali Versicherung AG sind in der Versicherungsprämie Ihrer Versicherung nicht enthalten. Es handelt sich dabei durchwegs um Mehraufwendungen, die durch Sie veranlasst werden. Für diese Mehraufwendungen verrechnen wir Gebühren, die hier dargestellt sind.

**Rückläufer im Einzugsermächtigungsverfahren: EUR 12,-**

Diese Gebühr wird zuzüglich der uns von den beteiligten Banken in Rechnung gestellten Gebühr verrechnet, wenn die angeforderte Überweisung abgelehnt wurde und die Prämieeinhebung von uns nochmals durchgeführt werden muss.

**Mahngebühren**

Im Falle eines vom Versicherungsnehmer verschuldeten Zahlungsverzuges werden Mahnkosten in Höhe von EUR 12,00 für jede Mahnung verrechnet, sofern die Mahnung für eine zweckentsprechende Betreibung oder Einbringung der Forderung notwendig ist und die Mahnkosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

**Gebühr für die Bearbeitung einer Sicherstellung  
(Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung): EUR 25,-**

Die Gebühr wird für die Einrichtung bzw. Bearbeitung einer Abtretung, Verpfändung oder Vinkulierung verrechnet.

**Verständigung des Sicherstellungsgläubigers  
über den Zahlungsverzug: EUR 12,-**

**Ausstellung von Duplikatspolizzen, Änderung der  
Zahlungsweise und ähnliche Mehraufwendungen: EUR 15,-**

**Umfangreiche Vertragsbeauskunftungen: EUR 105,-**

Diese umfassen beispielsweise individuelle Berechnungen, die über die üblichen Serviceleistungen (z.B. Vorschlagsberechnungen, Bekanntgabe einer Erlebensleistung, eines aktuellen Fondswerts, eines Rückkaufswertes, einer prämienfreien Versicherungssumme) hinausgehen. Wir werden Sie bei derartigen Fällen vorab informieren und Ihre Zustimmung einholen.